

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN DEUTSCHLAND**

**FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**

**REGION: THÜRINGEN**

**DATE OF ADOPTION: 31.03.2023**

**Amended on**

## Contents

1. Administrative level of implementation .....	4
2. Needs and Results to be achieved .....	5
2.1. Identified needs .....	5
2.2. Objectives and indicators .....	6
2.3. Baseline .....	8
3. Budget .....	10
3.1. Union aid for the school scheme .....	10
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme .....	10
3.3. Existing national schemes .....	12
4. Target group/s .....	13
5. List of Products distributed under the school scheme .....	14
5.1. Fruit and vegetables .....	14
<b>5.1.1.</b> Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act .....	14
<b>5.1.2.</b> Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	15
5.2. Milk and milk products .....	16
<b>5.2.1.</b> Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013 .....	16
<b>5.2.2.</b> Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013 .....	16
<b>5.2.3.</b> Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013 .....	17
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk .....	18
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures..	18
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products .....	18
6. Accompanying Educational measures.....	19
7. Arrangements for Implementation.....	21
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk .....	21
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures .....	22
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	23
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	24
7.5. Selection of suppliers .....	24

7.6. Eligible costs .....	25
<b>7.6.1.</b> Reimbursement rules .....	25
<b>7.6.2.</b> Eligibility of certain costs.....	26
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	26
7.8. Information and publicity.....	27
7.9. Administrative and on-the-spot checks .....	28
7.10. Monitoring and evaluation .....	28

## 1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentsitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

## **2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED**

### **2.1. IDENTIFIED NEEDS**

#### Programmkomponente Obst und Gemüse

Die Ergebnisse der Evaluation des EU-Schulprogramms, Komponente Obst und Gemüse in Thüringen haben gezeigt, dass das Programm und der Verzehr von Obst und Gemüse grundsätzlich beliebt ist. Diese Einschätzung wurde sowohl von den Kindern, Eltern und Bildungseinrichtungen getroffen. Es ergaben sich keine wesentlichen Differenzen zwischen Kontrollgruppe (KG) und Teilnehmendengruppe (TG). Die Evaluation hat gezeigt, dass Obst minimal beliebter ist als Gemüse, beides jedoch auf einem hohen Beliebtheitsniveau liegt. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Vielfalt des Angebotes. Auch wurde deutlich, dass ein Vorbildeffekt der Eltern ersichtlich und das Wissen um die empfohlene Portionsmenge vorhanden ist. Dabei sind Ernte- und Anbau-Erfahrungen durch den Schulgartenunterricht stark verbreitet und das Wissen um Regionalität gegeben. Schulen nehmen gern am Schulprogramm teil (abhängig von Aufbereitung), weisen jedoch teilweise darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand gering zu halten sei. Verbesserungsbedarf besteht bezüglich der Kommunikation über die Durchführung pädagogischer Begleitmaßnahmen.

Bei der Teilnehmendengruppe besteht ein fast 100 %-iger Wunsch nach Fortführung des Programms (Eltern und Schulen) und bei der Kontrollgruppe besteht ein fast 90 %-iger Wunsch nach Einführung des Programms an der Schule (Eltern KG).

Als grundsätzliche Faktoren für das Gelingen des Programms werden Kontinuität, Vielfalt, Frische und Qualität, Lieferbedingungen und –formen, die Ressourcen in den Schulen, Informationswege und flankierende pädagogische Maßnahmen genannt. Es gibt ein hohes Niveau an Akzeptanz von Obst und Gemüse welches unbedingt gehalten werden sollte. Es kann grundsätzlich von einem positiven Einfluss des Programms auf Kinder in prekären Lagen ausgegangen werden.

#### Programmkomponente Milch:

Die Evaluierung hat gezeigt, dass die Kinder, die Eltern sowie die Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten – KiTa; Schulen) mit dem Programm im Allgemeinen sowie dessen Umsetzung im Besonderen zufrieden waren. Prioritärer Grund für die Programmteilnahme war die gesundheitliche Bedeutung der Milch. Des Weiteren spielten soziale und finanzielle Aspekte eine Rolle für die Programmbeteiligung.

Kritisch wurden von den Bildungseinrichtungen der hohe Verwaltungsaufwand und der anfallende Verpackungsmüll genannt.

Es gibt eine hohe Programmakzeptanz, welche gehalten werden sollte. Insbesondere die Regelmäßigkeit eröffnet Möglichkeiten der nachhaltigen Wirkung. Wichtig ist dabei, den Aufwand für die Bildungseinrichtungen zu verringern und die Einbindung der Eltern zu forcieren, um eine weitere Programmstreuung zu erreichen.

- Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation

- 1) Entwicklung von gesunden Ernährungsgewohnheiten,
- 2) Gewöhnung der Kinder an den natürlichen Geschmack von Obst, Gemüse und Milch,
- 3) Schaffung von Akzeptanz, Wertschätzung und einer positiven Einstellung bei Kindern gegenüber frischem Obst und Gemüse sowie Milch,
- 4) Regelmäßiges und attraktives Angebot von Obst, Gemüse und Milch zum gemeinsamen Verzehr für Kinder in ihrem KiTa- bzw. Schulalltag und
- 5) Entwicklung von Kompetenzen zu Obst, Gemüse und Milch, z. B. im Hinblick auf die Erzeugung und die Bedeutung für eine ausgewogene Ernährung oder zum Umgang mit und der Zubereitung von Lebensmitteln.

## 2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

<b>General objective(s)</b>	<b>Impact indicator(s)</b>	<b>Specific objective(s)</b>	<b>Result Indicator(s)</b>	<b>Output Indicator(s)</b>
Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens	Mindestens ein Drittel der Kinder der Zielgruppe nehmen am Programm teil und erhalten damit regelmäßig kostenlos eine Extraportion Obst und Gemüse bzw. Milch	Regelmäßiger gemeinsamer Verzehr von Obst/Gemüse/Milch durch die Kinder in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe (siehe unter 4.)	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder
Erweiterung der Kompetenzen von Kindern im Bereich der ausgewogenen Ernährungsgewohnheiten, die Vielfalt landwirtschaftlicher Produkte und ihrer Erzeugung	Steigerung der Anzahl der Bildungseinrichtungen, die das Thema Gesundheit und Ernährung in ihrem Einrichtungsprofil und im Alltag machen	Erweiterung des Wissens der teilnehmenden Kinder (entsprechend ihrem Alter) z. B. über ausgewogene Ernährungsgewohnheiten, die Vielfalt der Produkte und die Herkunft der Lebensmittel	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Bildungseinrichtungen in der Zielgruppe (siehe unter 4.)	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen
Steigerung der Akzeptanz und positiven Einstellung von Kindern gegenüber Obst / Gemüse / Milch		Erweiterung der Kompetenzen der teilnehmenden Kinder im Umgang mit Lebensmitteln		Durchschnittliche je Kind und Schuljahr im Rahmen des Programms ausgegebene Menge von Obst/Gemüse/Milch (Menge bzw. Portionen)

		Steigerung von Akzeptanz und positiver Einstellung der teilnehmenden Kinder gegenüber Obst / Gemüse / Milch		Anzahl der Eltern pro Schuljahr, die Informationen zur Förderung ausgewogener Ernährungsverhaltens ihrer Kinder erhalten
				Anzahl der Bildungseinrichtungen / Kinder / pädagogischen Fachkräfte pro Schuljahr, die an begleitenden pädagogischen Maßnahmen zum Schulprogramm teilnehmen.

---

### 2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Es liegen keine repräsentativen Daten zum Verzehr von Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten bei Kindern vor. Daher wird auf die Daten des bundesweiten Kindes- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) zurückgegriffen.

Die Ergebnisse der KiGGS Studie zeigen, dass der Anteil der 3- bis 10-Jährigen Mädchen und Jungen, die die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erreichen und mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse pro Tag zu sich nehmen, in den letzten zehn Jahren signifikant gestiegen ist. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die diese Empfehlung erreichen in Bezug auf die Gesamtheit, mit insgesamt 14 % sehr gering.

Konkret bedeutet das, dass 3- bis 17-Jährige im Mittel 252 Gramm Obst pro Tag konsumieren. Die konsumierte Menge ist mit 286 g/Tag bei 3- bis 10-jährigen Mädchen signifikant höher als bei 11- bis 17-jährigen Mädchen mit 252 g/Tag. 3- bis 10-jährige Jungen konsumieren mit 267 g/Tag geringfügig weniger als gleichaltrige Mädchen. Die konsumierte Menge an Obst ist jedoch bei 11- bis 17-jährigen Jungen mit 199 g/Tag deutlich und signifikant geringer als bei gleichaltrigen Mädchen und jüngeren Jungen. Im Vergleich zur KiGGS-Basiserhebung sind die konsumierten Obstmengen bei Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 10 Jahren signifikant gestiegen, bei den älteren Mädchen und Jungen haben sich die Mengen kaum verändert.

Beim Gemüse konsumieren 3- bis 17-Jährige 125 Gramm Gemüse pro Tag im Mittel. Die konsumierte Menge ist mit 142 g/Tag bei 3- bis 10-jährigen Mädchen geringfügig, jedoch nicht signifikant höher als bei 11- bis 17-jährigen Mädchen mit 129 g/Tag. 3- bis 10-jährige Jungen konsumieren mit 127 g/Tag geringfügig weniger als gleichaltrige Mädchen und 11- bis 17-jährige Jungen konsumieren mit 102 g/Tag signifikant weniger als gleichaltrige Mädchen und jüngere Jungen. Im Vergleich zur KiGGS-Basiserhebung sind die konsumierten Gemüsemengen bei Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 10 Jahren signifikant gestiegen, bei Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren signifikant gesunken.<sup>1</sup>

Das Ernährungsverhalten wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben umweltbezogenen Einflussfaktoren, wie das Essensangebot in Kitas und Schulen, und sozialen Einflussfaktoren, wie das Essensangebot in der Familie, spielen individuelle Faktoren eine Rolle. Zu den individuellen Einflussfaktoren gehören Wissen, die Einstellung zur Ernährung und Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln. Sie lassen sich im Rahmen von Maßnahmen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung fördern. Für Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen gelten zur Umsetzung des Themas Ernährung die Thüringer Lehrpläne und der Bildungsplan bis 18 Jahre.

---

<sup>1</sup> Susanne Krug, Jonas D. Finger, Cornelia Lange, Almut Richter, Gert B. M. Mensink: *Sport- und Ernährungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, Journal of Health Monitoring · 2018 3(2) DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-065 Robert Koch-Institut, Berlin;*  
[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM\\_02\\_2018\\_Sport\\_Ernaehrungsverhalten\\_KiGGS-Welle2.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM_02_2018_Sport_Ernaehrungsverhalten_KiGGS-Welle2.pdf?blob=publicationFile)

## **Ausgangslage für die Programmkomponente Obst und Gemüse**

Gegenüber dem vorherigen Strategiezeitraum ist eine Erhöhung der Anzahl teilnehmender Kinder von 41.000 auf ~ 45.000 zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil der pro Schuljahr am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe hat sich dabei jedoch nicht wesentlich geändert und liegt bei ca. 57%.

Im Durchschnitt nahmen pro Schuljahr 304 schulische Einrichtungen am Schulprogramm teil. Der prozentuale Anteil der teilnehmenden Bildungseinrichtungen liegt im Vergleich zur Gesamtzahl der Bildungseinrichtungen der Zielgruppe derzeit bei ca. 52%.

Durchschnittlich wurden im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms je Kind und Schuljahr 45 Portionen Obst oder Gemüse ausgegeben.

Das Programm wird von den Thüringer Schulen sehr gut angenommen. Es können aus einer großen Produktpalette Obst und Gemüse ausgewählt werden. Ferner können die Produktherkunft und die Art der Erzeugung (konventionell bzw. ausschließlich ökologisch) je Schule frei gewählt werden.

Leider beteiligen sich zu wenige Lieferanten am Schulprogramm. Thüringer Erzeuger (Direktvermarkter), die mit Regionalität, kurzen Wegen, Frische und Saisonalität überzeugen können, sind als Lieferanten im Schulprogramm nur im ganz geringen Umfang vertreten und treten nur als Anbieter für ökologisch erzeugte Produkte in Erscheinung.

Aufgrund des vorgeschalteten öffentlichen Beschaffungsverfahrens, bei dem in der Regel der Preis das primäre Zuschlagskriterium ist, wird der Spielraum der Schulen bei der Wahl der gelieferten Fruchtarten jedoch beschnitten, sodass regionales und saisonales Obst und Gemüse nur in gewissen Grenzen berücksichtigt werden kann.

Die Möglichkeit der Finanzierung begleitender pädagogischer Maßnahmen wird im Rahmen des Programms in den Schulen bisher nur marginal genutzt.

## **Ausgangslage für die Programmkomponente Milch**

Thüringen bietet seit 1993 EU-Programme im Kontext Schulmilch an. Im zurückliegenden Strategiezeitraum 2017/2018-2022/2023 nahmen je Schuljahr im Durchschnitt 220 Bildungseinrichtungen (KiTa, Schulen) am aktuellen EU-Programm teil, wobei KiTa überproportional vertreten waren.

In das EU-Programm waren im letzten Strategiezeitraum je Schuljahr ca. 20.000 Kinder involviert. Das waren ca. 7 % aller schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren bzw. ca. 25 % aller Kinder in KiTa im Freistaat.

Insgesamt ist die Programmakzeptanz bei den Bildungseinrichtungen hoch. Sorge bereitet der gravierende Rückgang von potentiellen Milchlieferanten

Bis zum Ende des Strategiezeitraumes wird ein Milchabsatz von ca. 1.280 t Konsummilch erwartet. Die angebotene Produktpalette umfasst nur Konsummilch ohne Zusätze in Form von H- oder Frischmilch. Geliefert werden vorwiegend 1 Liter Packungen konventionell erzeugte H-Milch, da diese vor allem in den KiTa leicht händelbar sind, wenig Abfall erzeugen, die Belieferung aufgrund der langen Haltbarkeit der Milch in größeren zeitlichen Abständen erfolgen kann und somit beim Lieferanten Kosten gespart werden können. In Ermangelung eines zugelassenen Ökomilch-Lieferanten ist in den letzten beiden Schuljahren kein Biomilchangebot möglich gewesen. Aufgrund der geringen Lieferantenzahl ist eine Belieferung der Bildungseinrichtungen mit Frischmilch und/oder regionaler Milch nur in einem eingeschränkten Maße möglich.

### 3. BUDGET

#### 3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	3.632.000	1.680.000	
Accompanying educational measures	18.000	0,00	
Monitoring, evaluation, publicity	70.000	50.000	
Total	3.720.000	1.730.000	
Overall total	5.540.000		

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME			
Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation			
No	<input checked="" type="checkbox"/>		
Yes	<input checked="" type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)	Fruit/vegetables	Milk/milk products	
		Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution	1.200.000*		

Accompanying educational measures	0 (ggf. 70.000)		
Monitoring, evaluation, publicity	1.200.000 € (ggf. 1.270.000)		
Total			

\* Hierbei handelt es sich lediglich um eine Prognose, da die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erst vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden müssen.

Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).

Im Rahmen der Programmkomponente Milch werden keine nationalen Beihilfen gewährt. Die Durchführung pädagogischer Maßnahmen ist auch in dieser Programmkomponente eine Zuwendungsvoraussetzung für die Teilnahme der Bildungseinrichtungen. Diese haben die vorgenannte Maßnahme eigenverantwortlich durchzuführen. Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Durchführung, ist in dieser Programmkomponente in der nationalen Strategie nicht vorgesehen.

Sofern nicht ausreichende Mittel der Union zur Verfügung stehen, steuert der Freistaat Thüringen für die Belieferung der Schulen und für pädagogische Begleitmaßnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/40 und Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/39 teilweise Mittel aus dem Landeshaushalt bei. Die Kosten für das Monitoring/Evaluation sollen möglichst aus den EU-Mitteln finanziert werden.

Im Übrigen begleiten die Einrichtungen das EU-Schulprogramm mit eigenen Ressourcen.

In der Programmkomponente Obst und Gemüse wird die Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel von den zukünftigen Entscheidungen des Landeshaushaltsgesetzgebers abhängig sein. Deshalb kann nur eine vage Prognose abgegeben werden.

<b>3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES</b>	
Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation	
<b>No</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Yes</b>	<input type="checkbox"/>
- Extension of the target group	<input type="checkbox"/>
- Extension of the range of products	<input type="checkbox"/>
- Increased frequency or duration of distribution of products	<input type="checkbox"/>
- Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)	<input type="checkbox"/>
- Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge) ....	<input type="checkbox"/>
Comment/explanatory text   	

#### 4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pre-schools		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Primary	6 – 10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary*	6 – 15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

\* Gymnasien sind in Thüringen nicht in der Strategie eingebunden. Eingeschlossen sind jedoch Schulen mit Sonderunterricht und Förderklassen.

Comments:

Zielgruppe der Programmkomponente Schulobst und -gemüse sind in Thüringen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-4 an Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie alle Schülerinnen und Schüler von Förderschulen und Förderzentren unabhängig von der Klassenstufe.

Zielgruppe der Programmkomponente Milch sind in Thüringen Kinder in KiTa sowie Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 an Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und Förderzentren.

## 5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

### 5.1. FRUIT AND VEGETABLES

#### 5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input checked="" type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input checked="" type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input checked="" type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input checked="" type="checkbox"/>
Bananas	<input checked="" type="checkbox"/>		
Berries	<input checked="" type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input checked="" type="checkbox"/>
Figs	<input checked="" type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input checked="" type="checkbox"/>
Grapes	<input checked="" type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input checked="" type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomatoes	<input checked="" type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input checked="" type="checkbox"/>	Other vegetables: Paprika, Fenchel, Champignons, Zucchini, Petersilienwurzel, Stangensellerie	<input checked="" type="checkbox"/>
Tropical fruit	<input checked="" type="checkbox"/>	Mandeln, Hasel-, Wal-, Pekan- und Macadamianüsse sowie Esskastanien, Pistazien und Pinienkerne, Erdnüsse, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne	<input checked="" type="checkbox"/>
Other fruit: please specify Kiwis, Mirabellen, Karambole, Granatäpfel, Maracuja, Papayaf Frucht, Physalis, Kaki/Sharon, Litschis, Mangos	<input checked="" type="checkbox"/>		

Die Liste der möglichen Produktgruppen ist entsprechend der nationalen Thüringer UmsetzungsRL nicht abschließend. Es können daher darüber hinaus auch weitere Obst- und Gemüsesorten gefördert werden

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input type="checkbox"/>	1-3 products	<input type="checkbox"/>
7-14 products	<input checked="" type="checkbox"/>	3-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

**5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act**

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								

Beihilfefähig sind frisches Obst und Gemüse einschließlich Bananen, wobei auch genussfertige, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse einbezogen werden können. Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse gemäß Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sind hingegen nicht beihilfefähig.

## 5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

### 5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

### 5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Plain yoghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Milcherzeugnisse gemäß Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 werden in Thüringen im Rahmen des EU-Schulprogramms - Programmkomponente Milch - nicht gefördert.

### 5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$ ). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

Milcherzeugnisse gemäß Artikel 23 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 werden in Thüringen im Rahmen des EU-Schulprogramms - Programmkomponente Milch - nicht gefördert

### 5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

Da ausschließlich frisches, unverarbeitetes Obst und Gemüse (Abschnitt 5.1.1 der Strategie), sowie Konsummilch – auch laktosefrei – (Abschnitt 5.2.1 der Strategie) in das Programm in Thüringen einbezogen werden, bedarf es keiner Erläuterung zur Priorisierung bzw. Bevorzugung in der Strategie.

### 5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

<b>Scheme products</b>		
<b>Yes</b>		<b>No</b>
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Other agricultural products</b>		
<b>Yes</b>		<b>No</b>
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

### 5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Seasonality	<input checked="" type="checkbox"/>
Variety of products	<input checked="" type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input checked="" type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products:	
<b>Any priority/ies for the choice of products:</b>	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	
Organic products	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	

Short supply chains	<input type="checkbox"/>
Environmental benefits (please specify: <i>e.g. food miles, packaging ...</i> )	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments: Da Empfehlungen hinsichtlich der Bevorzugung von regionalen und saisonalen Produkten ausgesprochen werden und ein möglichst vielfältiger Warenkorb, insbesondere in Bezug auf Obst und Gemüse erwartet wird, werden dadurch indirekt Umweltaspekte berücksichtigt.	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

## 6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Title	Objective	Topics	Description
Schulgarten	Sensibilisierung der Kinder für die Herkunft der Produkte und die Produktions- und Verarbeitungsprozesse der Lebensmittel	Einrichtung und Pflege eines Schulgartens gehört zum pädagogischen Konzept jeder Grundschule	Aussat/ Anpflanzen von regionalem Gemüse, Ernten von Obst
Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben/ Bauernmärkten	Projektstage mit Ausflügen zu tierhaltenden Betrieben, in Obst- und Gemüseanbau-Höfe	Beziehung der Kinder/Schüler zur Landwirtschaft, Erlernen von gesunden Essgewohnheiten, Kennenlernen lokaler und regionaler Lebensmittel, ökologischer und nachhaltiger Produktion, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	Ernte, Lagerung und Haltbarmachung von Obst und Gemüse, Auf Bauernmärkten Honig und andere Bienenprodukte, andere tierische Erzeugnisse
Verkostungen/ Kochkurse	Kennenlernen sowie Umgang mit und Zubereitung gesunder Lebensmittel	Wertschätzung der Lebensmittel, Lebensmittelverschwendung entgegenwirken ("Reste"verwertung)	Lebensmittelzubereitung in der Gemeinschaft, Kennenlernen verschiedener Verarbeitungsstufen von Milch (Quark, Joghurt, Haferbrei kochen...)
Unterrichts-stunden, Vorträge, Workshops	Heimat-Sachkunde-Unterricht, Projektstage und -wochen	Erzeugungsketten ab der Basis kennenlernen, bspw. vom Korn zum Brot usw.	Projekte zum Thema gesunde Ernährung, AG Ernährung und Gesundheit, Kneipp-Gesundheitskonzept, Milchparty, Gesunder Pausensnack, aid-Ernährungsführerschein, Koch- und Ernährungskurs, Gesundes Frühstück
Andere Ziele (z. B. Wettbewerbe, Spiele,	Lernen mit allen Sinnen	Ausmalbilder, Rätsel, Spiele ("Tiere füttern")	Kinder lernen mit allen Sinnen durch Ausmalen und Basteln durch

Themen-zeiträume			Verwendung verschiedener Materialien und Medien sowie weiterer haptischer Mittel (Hornknöpfe, Felle, Federn...)
------------------	--	--	---

## **7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION**

### **7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK**

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Das Schulobst- und -gemüse sowie die Konsummilch werden im Rahmen des Schulprogramms kostenlos an die Kinder abgegeben.

Die maximalen Beihilfebeträge pro Portion werden den teilnehmenden Schulträgern / Lieferanten vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

#### Programmkomponente Obst und Gemüse:

Jede Portion Obst und Gemüse wird mit einem maximal festgelegten Fördersatz aus EU-Mitteln unterstützt. Die Schulträger beantragen die Förderung bei der zuständigen Zahlstelle. Die Beihilfebeträge je Portion werden den teilnehmenden Schulträgern vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Die die EU-Mittel übersteigenden Kosten für die Erzeugnisse sowie die anfallende Mehrwertsteuer werden aus Landesmitteln getragen. Im Einzelfall kann eine weitere Beteiligung des Schulträgers notwendig werden.

#### Programmkomponente Milch:

Die Verpackungsgrößen für H-Milch 1 Liter, Frischmilch 1 Liter bzw. Kleinverpackungen 0,20 und 0,25 Liter werden abhängig von der Erzeugungsart mit einem festen Fördersatz aus EU-Mitteln unterstützt. Die Erzeugnislieferanten gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der VO (EU) 2017/40 beantragen die Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Beihilfebeträge für die vorgenannten Verpackungsgrößen werden auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde veröffentlicht und können von jedem Erzeugnislieferanten und jeder Bildungseinrichtung eingesehen werden.

Die die EU-Mittel eventuell übersteigenden Kosten für die Erzeugnisse werden nicht durch Finanzmittel des Landes getragen.

**7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Any comments: Über die Häufigkeit der Ausgabe von Obst und Gemüse sowie Milch entscheidet im Rahmen der Vorgaben des Programms der Schulträger/ die Bildungseinrichtungen. Die Förderung erfolgt jedoch nur für eine Abgabe von Obst, Gemüse und Milch von maximal 2 mal pro Schulwoche.

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Any comment: Eine Flexibilität bei der Belieferung innerhalb des Schuljahres ist zugelassen. Es muss in jedem Fall eine Belieferung innerhalb sechs aufeinanderfolgender Monate sichergestellt sein.

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Die Lehrerinnen und Lehrer führen vielfältige nicht förderfähige pädagogische Begleitmaßnahmen durch: Dabei sind die Lehrerinnen und Lehrer gehalten, die Inhalte des Programms in den Unterricht einzubeziehen und dabei ggf. auch das vorhandene Unterrichtsbeleitmaterial zu verwenden.

Unabhängig vom EU-Schulprogramm sind die Themen Gesundheit und Ernährung in den Lehrplänen verankert. Der Inhalt der pädagogischen Begleitmaßnahmen, die im Rahmen des Schulprogramms angeboten werden, kann dabei von einer Landesbehörde nicht im Voraus definiert werden. Die Schulträger (Landkreise, kreisfreie Städte, Trägervereine und Trägerorganisationen wie z. B. Kirchen) entscheiden eigenständig, welche pädagogischen Begleitmaßnahmen angeboten werden, die über die Behandlung von Programminhalten im Unterricht hinausgehen.

Die Dauer der pädagogischen Begleitung im Rahmen der Schulprogramm-Aktionstage beträgt ein bis fünf Tage im Schuljahr. Der tatsächliche Zeitumfang liegt im Ermessen der jeweiligen Einrichtung.

### 7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments:

Über den Zeitpunkt der Ausgabe von Obst und Gemüse sowie Milch entscheidet im Rahmen der Vorgaben des Programms der Schulträger/die Bildungseinrichtungen. Die Bereitstellung erfolgt nicht in Verbindung mit den regulären Mahlzeiten.

#### **7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013**

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

**No**

**Yes**

#### **7.5. SELECTION OF SUPPLIERS**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Programmkomponente Obst und Gemüse:

Die Auswahl der Obst- und Gemüselieferanten wird den Zuwendungsempfängern überlassen. Bei der Auswahl sind jedoch die Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen zu beachten und einzuhalten.

Sofern Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung pädagogischer Begleitmaßnahmen durch Mittel der europäischen Union kofinanziert werden, hat im Vorfeld eine Prüfung der Angemessenheit der Ausgaben zu erfolgen. Hierzu legen die Antragsteller entsprechende Vergleichsangebote vor.

Die Auswahl der Lieferanten wird auf der Grundlage einer Ausschreibung durchgeführt.

Programmkomponente Milch:

Die Milchlieferanten sind gleichzeitig die Zuwendungsempfänger. Sie durchlaufen das europarechtlich vorgeschriebene Zulassungsverfahren. Die zugelassenen Milchlieferanten werden auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde veröffentlicht. Bildungseinrichtungen, die von der Bewilligungsbehörde eine Bestätigung für die Teilnahme am Schulprogramm – Komponente Milch – erhalten haben wählen eigenständig einen zugelassenen Milchlieferanten aus.

Die Auswahl der pädagogischen Begleitmaßnahmen obliegt den Bildungseinrichtungen. Eine Finanzierung aus EU – Mitteln ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Überwachung und Evaluierung des Schulprogramms erfolgt für beide Komponenten auf regionaler Ebene. Hierzu werden entsprechende Dienstleister hinzugezogen, die im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ausgewählt werden.

## **7.6. ELIGIBLE COSTS**

### **7.6.1. Reimbursement rules**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(i) of the implementing regulation

#### Programmkomponente Obst und Gemüse:

- Die Kosten für die Bereitstellung von Schulobst- und -gemüse werden auf Basis von Maximalbeträgen erstattet. Der maximale Preis pro Portion wird in regelmäßigen Abständen anhand einer Analyse der Kostenanteile für den Zukauf von Obst und Gemüse auf Großhandelsebene zzgl. der Kostenanteile für die Kommissionierung und die Logistik ermittelt. In den Berechnungen erfolgt eine Preisdifferenzierung hinsichtlich der Produktionsweise zwischen konventionell und ökologisch erzeugtem Obst und Gemüse.
- Der zu bewilligende Preis pro Portion wird darüber hinaus durch das vorgeschalteten Vergabeverfahren zur Belieferung der Schulen bestimmt. Jeder Beihilfeempfänger ist verpflichtet die Lieferleistung im Wettbewerb zu vergeben. Werden innerhalb dieses Verfahrens wirtschaftlichere Portionspreise erzielt, so kommen diese bei der Beihilfegewährung zum Ansatz.
- Als Portionsgrößen werden bei Schulobst- und -gemüse mindestens 100 g festgelegt.

#### Programmkomponente Milch:

- Für die Kalkulation der Portionspreise für Milch werden Erzeugungs- und Verarbeitungskosten ermittelt.
- Darüber hinaus werden die Logistikkosten, welche sich aus Fahrzeug- und Lohnkosten zusammensetzen, berücksichtigt. In die Mittelwertbildung werden zudem variierende Fahrtstrecken, Transportaufwendungen (gekühlt, ungekühlt) sowie die Anzahl der zu belieferten Einrichtungen einbezogen.
- Aus den Ergebnissen dieser statistischen Erhebungen werden hinsichtlich der Portionspreise für Milch jeweils Standardansätze ermittelt. Es erfolgt in den Berechnungen eine Preisdifferenzierung bezüglich der Portions- und Gebindegrößen, der Erzeugung (konventionell/ ökologisch) und der Milchbearbeitung (H – Milch/ Frischmilch). Hinsichtlich des Fettgehaltes wird dagegen bei den Standardansätzen nicht differenziert.
- Als Portionsgrößen bei Milch sind 200 ml für KiTa sowie 250 ml für Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen festgelegt.

## 7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

## 7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Authorities and stakeholders involved:

		Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	Yes	Yes	Yes	Yes	
		Stakeholder Landesvereinigung Thüringer Milch e.V.	No	Yes	No	No	
	Health and Nutrition	Authority Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	Yes	Yes	Yes	Yes	
		Stakeholder DGE Sektion Thüringen, Verbraucherzentrale Thüringen e.V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen	No	Yes	No	No	
	Education	Authority Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	No	No	No	Yes	
		Stakeholder Staatliche Schulämter	No	Yes	No	Yes	
	Other	Authority Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	Yes	Yes	Yes	Yes	
		Stakeholder Ökokontrollstellen	No	Yes	No	No	

## 7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

<b>Zielgruppe</b>	<b>Maßnahmen</b>
Allgemeine Öffentlichkeit	Homepages zum EU-Schulprogramm <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="400 398 981 499">• Programmkomponente Obst und Gemüse <a href="https://justiz.thueringen.de/themen/ernaehrung/schulobst/">https://justiz.thueringen.de/themen/ernaehrung/schulobst/</a></li><li data-bbox="400 539 1362 640">• Programmkomponente Milch <a href="https://tllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung/eu-schulprogramm">https://tllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung/eu-schulprogramm</a></li><li data-bbox="400 680 858 714">• Poster zum EU-Schulprogramm</li><li data-bbox="400 754 932 788">• Aktionstage zum EU-Schulprogramm</li></ul>
Schulträger, Lieferanten	Informationsveranstaltungen für teilnehmende Schulträger, insbesondere über Förderbedingungen und Ausschreibungsmodalitäten

### **7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS**

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen werden durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum durchgeführt.

Bescheinigende Stelle ist das Thüringer Landesamt für Finanzen.

### **7.10. MONITORING AND EVALUATION**

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Über die jeweiligen Kontrollen werden schriftliche Berichte erstellt. Spezielle Berichtspflichten bestehen bei den begünstigten Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Nachweisführung durchgeführter pädagogischer Maßnahmen. Im Jahr 2028 wird der Freistaat Thüringen – entsprechend den Vorgaben des Programms – eine umfassende Evaluation in Bezug auf die Erreichung der unter 2.1 genannten Ziele durchführen.